

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 40 (1924)

Heft: 4

Rubrik: Verbandswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

bewiesen, daß dasselbe von Monat zu Monat sich ändere, aber ohne Bezug auf die Jahreszeit; ferner daß letztere auch tatsächlich auf die technischen Eigenschaften des Holzes keinen wesentlichen Einfluß haben, daß jedoch allerdings das wintergefallte Holz vorzuziehen sei, und zwar deshalb, weil die Austrocknung langsamer und daher gleichmässiger vor sich geht, sodaß im Holze keine Risse entstehen, sowie aus den schon vorhin erwähnten Gründen der grösseren Immunität gegen schädliche Organismen.

Im Gebirge, wo die Nadelholzer vorherrschen, und die Wälder im Winter mit Schnee bedeckt sind, muß die Fällung aus Ablieferungsgründen gewöhnlich im Sommer erfolgen; das Holz bleibt dann längere Zeit im Walde liegen und ist daher der Bildung von Sonnenrissen, der Infizierung durch Pilze und Insekten ausgesetzt. In diesem Falle könne sich aber der Baum, bezw. das Holz durch Ausschwitzen von Harz, welches die feinen Risse und Poren ausfüllt und abschliesst, teilweise gegen das Verderben schützen; bei solchen Hölzern könnten daher auch die Feuchtigkeit von Boden und Luft, sowie gewisse Insekten nur wenig Schaden verursachen, sie unterlägen daher auch nicht dem Einflusse der Jahreszeit.

Das Brennholz wird im Sommer gefällt, weil es dann rascher austrocknet und eher brennbar wird.

Der Mond selbst, dem man auch heute noch vielfach (bei der Landbevölkerung und bei professionellen Holzarbeitern) einen gewissen Einfluß auf die spätere Verwendbarkeit, besonders Dauerhaftigkeit des Holzes (Bauholz, Schindeln etc.) zuschreibt, hat hiemit durchaus nichts zu tun. Vielmehr sind es die teilweise durch den Mondwchsel bedingten meteorologischen Schwankungen, atmosphärischen Niederschläge etc., die jene Ansicht hervorgerufen haben.

P-y.

Volkswirtschaft.

Die Expertenkommision für Einfuhrbeschränkungen war unter dem Vorsitz von Dr. Wetter, Chef der Handelsabteilung, versammelt. Sie unterzog vorerst die allgemeine Lage einer Besprechung. Für die nächste Sitzung der Kommission wurde in Aussicht genommen, die Vorbereitungen so weit zu fördern, daß die Kommission zum Abbau einer Anzahl Einfuhrbeschränkungen Stellung nehmen kann. Ferner wurden der Kommission einige neue Gesuche unterbreitet. Mit Rücksicht auf die gegenwärtige Lage kam jedoch die Expertenkommision nicht dazu, dem Bundesrat momentan neue Einfuhrbeschränkungen zu beantragen. Bemerkte Gesuche wurden daher zurückgelegt in der Meinung, daß bei veränderten Verhältnissen eventuell später darauf zurückzukommen sei.

Verbandswesen.

Die Schweizerische Vereinigung für Heimatschutz hält die Delegiertenversammlung und die Generalversammlung am 31. Mai und 1. Juni in Frauenfeld ab. Das Programm sieht vor:

Ankunft der Delegierten in Frauenfeld 2 $\frac{1}{2}$ Uhr nachmittags. Um 3 Uhr Autofahrt an den Untersee, nach Steckborn und Mannenbach, Sitzung der Delegierten in Urenenberg. Gemeinsames Nachessen am See im Hotel Glarisegg. Rückfahrt nach Frauenfeld und freie Vereinigung.

Generalversammlung Sonntag den 1. Juni vormittags 10 Uhr im Rathaus zu Frauenfeld. Tagesordnung: Eröffnung der Sitzung durch den Obmann; Mit-

teilung des Jahresberichtes und der Generalversammlung für 1923; Wahl des Zentralvorstandes und des Obmannes; Wahl der Rechnungsprüfer; Verschiedenes. Vortrag von Herrn Gremminger-Staub in Amriswil: „Von Thurgauischen Trachten“.

Ausstellungswesen.

Kantonale Gewerbeausstellung in Luzern 28. Juni bis 3. August 1924. Die Vorbereitungen für diese Ausstellung gehen programmatisch vor sich. Die Ausdehnung derselben nimmt bedeutend grössere Formen an, als man ursprünglich glaubte. Im Osthofe wird eine weitere grosse Halle errichtet. Der ganze Osthof wird vom Gärtnermeisterverbande für eine grosse Gartenbau-Ausstellung benutzt. Mit dem Ausbau der Halle kann in den nächsten Tagen begonnen werden. Er wird nach modernen Grundsätzen durchgeführt. Was der Ausstellung einen ganz besonderen Reiz verleiht, ist die Maxime, daß nur Produkte ausgestellt werden können, die im Kanton Luzern produziert werden. Es kann also nur der Produzent selbst ausstellen.

Allenthalben setzt eine kräftige Propaganda für die Ausstellung ein. Das wirkungsvolle Plakat vom hervorragenden Luzerner Künstler Ernst Hodel wurde bereits in der ganzen Schweiz versandt. Eine verkleinerte Wiedergabe dieses guten Bildes wird dieser Tage ebenfalls zur Verteilung kommen.

Als sehr gelungen zu betrachten ist die Postkarte, die einerseits als Einladung zum Ausstellungsbesuch zu dienen hat, später aber jedem Empfänger ein schönes Andenken an die grosse Musterleistung von 1924 bieten wird.

Schon jetzt beginnt überdies der Vertrieb von Briefverschluß-Marken, die in der ganzen Schweiz für die kommende Ausstellung das berechtigte Interesse wach halten werden.

Ein Katalog betitelt „Luzernische Qualitätsarbeit“ geht bald seiner Vollendung entgegen. Er wird ein eigentliches Kunstwerk werden. Über 150 Bilder von Qualitätsarbeiten sollen in denselben aufgenommen werden, so daß er ein bleibendes Werk des Luzerner Handwerker- und Kunstkreises sein wird.

UNION AKTIENGESELLSCHAFT BIEL
Erste schweizerische Fabrik für elektrisch geschweißte Ketten
FABRIK IN METT

Ketten aller Art für industrielle Zwecke

- Kalibrierte Kran- und Flaschenzugketten,
- Kurzgliedrige Lastketten für Glessereien etc.
- Spezial-Ketten für Elevatoren, Eisenbahn-Bindketten,
- Nockupplungsketten, Schiffsketten, Gerüstketten, Pfugketten,
- Gleitschutzketten für Automobile etc.
- Grösste Leistungsfähigkeit - Eigene Prüfungsanstalt - Ketten höchster Qualität.
- AUFRÄGE NEHMEN ENTGEGEN
- VEREINIGTE DRAHTWERKE A. G. BIEL
- A. G. DER VON MOOSSCHEIN EISENWERKE LUZERN
- H. HESS & C. PÜLERSTEG-RÖTI ZÜRICH